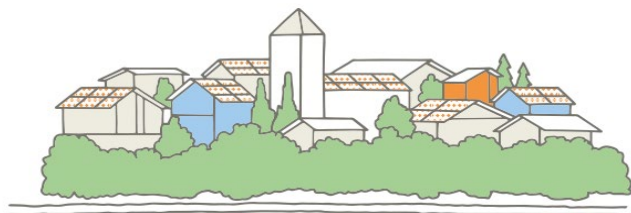


FÖRDERUNGEN FÜR GEMEINDEN: GEBÄUDE, ANLAGEN UND ENERGIEERZEUGUNG

Stand 15.5.2023



Maßnahme

Einreichung
Vor | Nach
Umsetzung

Land Tirol
(Bedarfszuweisung)
Sonderförderprogramme z.B.: für
nachhaltige Regionalentwicklung

Anmerkung

Thermische Hülle von Gebäuden

Neubau in energieeffizienter Bauweise	● ●	
Thermische Gebäudesanierung Einzelmaßnahmen		●
Thermische Gebäudesanierung Umfassend	●	
Mustersanierung	●	

●		KPC: 12% Landesanteil gefordert
●		KPC: Gebäudealter min.20 Jahre, 12% Landesanteil gefordert
●		KPC: Gebäudealter min.20 Jahre, 20% Landesanteil gefordert
●		KPC: Gebäudealter min.20 Jahre, Fördercall für 2023 voraussichtlich ab Mitte 2023

Heizung, Heizungsumstellung

Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss < 100 kW		●
Hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss ≥ 100 kW	● ●	
Holzheizungen < 100 kW		●
Holzheizungen ≥ 100 kW sowie Mikronetze	● ●	
elektrisch betriebene Wärmepumpen < 100 kW		● ●
elektrisch betriebene Wärmepumpen ≥ 100 kW	● ●	●

●		14% Landesanteil für KPC Förderung gefordert
●		12% Landesanteil für KPC Förderung gefordert
●		14% Landesanteil für KPC Förderung gefordert
●		12% Landesanteil für KPC Förderung gefordert
●		14% Landesanteil für KPC Förderung gefordert
●		"Wärmepumpen" >= 100 kW thermische Leistung 8% Landesanteil gefordert

Technische Anlagen

Umstellung auf LED Innenbeleuchtung		●
Straßen-/ Außenbeleuchtung / Sportstätten	● ●	
Schutzwegbeleuchtung		
Wärmerückgewinnung von Kälte- und Lüftungsanlagen, Heizungsoptimierung u. sonstiges	● ●	
Thermische Solaranlagen < 100 m ²		●
Thermische Solaranlagen ≥ 100 m ²	● ●	
Abwasserentsorgung	●	

●		LED Systeme im Innenbereich - 12% Landesanteil gefordert
●	○	KPC: 12% Landesanteil gefordert; Sonderförderung des Landes für LED Flutlichtanlagen über Tiroler Verkehrssicherheitsfonds, 50% bzw. 1.500 € pro Schutzweg - Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht
●	○	"Energiesparen" - 12% Landesanteil gefordert Antragszeitpunkte variieren!
●		KPC: 12% Landesanteil gefordert
●		KPC: 8% Landesanteil gefordert

Stromerzeugung

Photovoltaik-Anlagen und Stromspeicher	● ● ●	
Unterkonstruktionen für PV-Anlagen auf bebauten Grundstücken und bereits befestigten Flächen		
Energiegemeinschaften	●	
Wind	●	
Wasserkraft	● ●	
Biogas, Biomasse	●	
Sonstige Förderungen (Geothermie, Deponie und Klärgasanlagen)	● ●	

●	○	OeMAG-Förderung in 4 Kategorien, je nach Anlage: bis 1.000 kWp: www.oem-ag.at/de/foerderung/ inkl. Stromspeichersysteme zusammen mit PV
	○	Erster Fördercall ab 15.5.2023, Zweiter ab Oktober 2023 Min. Modulleistung 100 kWp
		Für konkret umsetzbare und innovative Projekte
●		
●		
●		
●		

Allgemeine Informationen:

- > Fördermöglichkeiten von energierelevanten Maßnahmen durch das **Land Tirol** im Rahmen von Bedarfszuweisungen unterliegen keinen konkreten Richtlinien.
- > Eine Übersicht über **Mobilitätsförderungen** für Gemeinden, sowie über Unterstützungsangebote im Bereich **Klimawandelanpassung** erhalten Sie in separaten Fördermatrizes von Energie Tirol.
- > Es wird empfohlen, jedenfalls **VOR** der Umsetzung Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen!



Förderung durch KPC	●	
Förderung durch Land Tirol	●	Ein Großteil der Förderungen wird durch die KPC abgewickelt, (Beteiligung Land Tirol durch Bedarfszuweisung von 8-20% i.d.R. gefordert)
Förderung durch Klima und Energiefonds (Abwicklung durch KPC)	●	Förderungen befristet!
Förderung durch ÖMAG	●	Begrenzte Mittel - Fördercall beachten!
Förderung durch Energieversorger	●	z.B.: TIWAG Investitionszuschuss 2022/23
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	●	Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE .
Sonderförderprogramm "Oberes und Oberstes Gericht" bis 2024	○	Faggen, Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried im Oberinntal, Spiss und Tösens
Sonderförderprogramm "Naturparkregion Lechtal - Reutte" bis 2025	○	Bach, Breitenwang, Ehenbichl, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Höfen, Holzgau, Kaisers, Lechaschau, Musau,
Sonderförderprogramm "Pitztal" bis 2028	○	Arzl im Pitztal, Jerzens, St. Leonhard im Pitztal, Wenns

KPC

- > Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 **EEffG** entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- > **Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:** Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.umweltfoerderung.at/betriebe

Kommunales Investitionspaket 2023

- > Im Rahmen eines Kommunalen Investitionsprogramms 2023 für Gemeinden werden vom Bund für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt 1.000 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon ist die eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger und die andere Hälfte für Investitionsprojekte, die an die Kriterien des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 angelehnt sind, vorgesehen.

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

Diese Darstellung dient als Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.